



LANDRATSAMT ALTENBURGER LAND DER LANDRAT

Landratsamt Altenburger Land · Postfach 11 65 · 04581 Altenburg

Herrn
Frank Tempel
Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE
Moritzstraße 4
04600 Altenburg

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom: 29. Juni 2022

Unser Zeichen/
Unsere Nachricht vom:

Bearbeiter/in:

E-Mail-Adresse:

Telefon: 03447 586-204

Gebäude: Lindenaustraße 9

Zimmer: 215

Öffnungszeiten:
Öffnungszeiten:
Di.: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Do.: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr

Altenburg, 12. Juli 2022

Ihre Nachfrage vom 29. Juni 2022 Straßenbegleitende Radwege/Alltagsradwege

Sehr geehrter Herr Tempel,

bezüglich Ihrer o. g. Anfragen ist eine Abstimmung mit dem FD Wirtschaft, Tourismus und Kultur sowie mit der Kreisplanung erfolgt.

und werden wie folgt beantwortet:

1. Hat der Landkreis in den letzten drei Jahren Bedarfe an Alltagsradwegen beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur angemeldet?

Aktuelle Entwicklungen:

1. „In Thüringen wird basierend auf den Netzvorgaben des Radverkehrskonzeptes 2.0 für den Freistaat Thüringen ein Radroutennetz für alltagstaugliche Rad-Haupttrouten entwickelt. In die Betrachtung werden die Verbindungen zwischen den zentralen Orten sowie die Erreichbarkeit aus dem Umfeld der zentralen Orte einbezogen.

Das TMIL hat die Ingenieurgruppe IVV GmbH & Co. KG aus Aachen mit der Bearbeitung des Projektes beauftragt. Es ist ein Zeitrahmen bis ca. Mitte 2023 vorgesehen.

Das im Radverkehrskonzept 2.0 beschriebene touristische Radroutennetz wird im Rahmen des Projektes durch ein flächendeckendes alltagstaugliches Radroutennetz ergänzt. Die besondere Herausforderung besteht in der Entwicklung eines baulastträgerübergreifenden Netzkonzeptes. Auf Basis dessen sollen Landkreise, Städte, Gemeinden und die Straßenbauverwaltung des Freistaats Thüringen in die Lage versetzt werden, die künftig verfügbaren Haushaltsmittel und personellen Kapazitäten zielgerichtet einzusetzen. Dar-

über hinaus sollen mit dem Konzept gezielte Impulse für die weitere Radverkehrsentwicklung gegeben werden.

Die Erstellung des Alltagsradverkehrsnetzes erfolgt dabei in drei wesentlichen Schritten:

- ☐ Erarbeitung eines "Wunschliniennetzes" (gebildet aus Zielrelationen) als gerade Verbindung zwischen den festgelegten Netzschnittpunkten (Zentrale Orte usw.)
- ☐ Erstellung des Entwurfs des Alltagsradverkehrsnetzes
- ☐ Abstimmung des Entwurfs des Alltagsradverkehrsnetzes mit Kommunen, ausgewählten Verbänden und der Landesverwaltung.“

Eine Ergänzung und Verbesserung der vorhandenen Radwege im Altenburger Land ist grundsätzlich gewünscht. Zum Beispiel entlang der B 93 zwischen Zehma und Lehn Dorf zur besseren Erreichbarkeit des S-Bahn-Haltespunktes der S5 zwischen Zwickau/Gößnitz/Altenburg/Leipzig/Halle. Eine Information erfolgte am 01.02.2022 an das beauftragte Ingenieurbüro.

2. Altenburg

Die Stadt Altenburg (31.000 der 88.000 Einwohner des Landkreises) befindet sich gerade im Prozess der Erstellung eines Verkehrskonzeptes.

<https://beteiligung.cima.de/altenburg-verkehrskonzept/>

3. Schmöln (13.000 Einwohner)

Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommune Schmöln

<https://www.schmoelln.de/index.php?id=341>

<https://www.agfk-thueringen.de/agfk-thueringen/mitglieder/schmoelln/>

4. Integrierten Mobilitätsstudie Mitteldeutschland

https://www.innovationsregion-mitteldeutschland.com/wp-content/uploads/2022/05/20220511_Mobilitaetsstudie_Druck_Final.pdf

5. Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland (EMMD): Metastudie Radverkehrsentwicklung

„Auf dem Radfernweg Thüringer Städtekette befindet sich im Altenburger Land ein Radzählgerät an der Rothenmühle in Posterstein. Das Radverkehrsaufkommen pro Jahr (Januar – Dezember) beträgt im Durchschnitt 15.500 Radler und in der Saison (April – Oktober) 14.000 Radler.“

2. Sieht der Landrat grundsätzlich den Bedarf an mehr Alltagsradwegen im Altenburger Land?

Bisher wurde der Schwerpunkt auf den Ausbau touristischer Radwege gelegt.

Die META-Studie und das Konzept des Freistaates Thüringen (siehe 1.) sollen dazu dienen, den Bedarf an Alltagsradwegen zu ermitteln.

3. Wie schätzt der Landrat die Radwegeanbindung der Schienenverkehrshaltepunkte wie z. B. Lehdorf und Nöbdenitz ein?

Lehdorf: siehe 1. und 2.

Nöbdenitz: Anbindung ist durch Thüringer Städte-Ketten-Radweg gewährleistet. Der Anschluss zum Bahnhof müsste ausgeschildert werden.

4. Wie schätzt der Landrat die Sicherheit von Radfahrern auf den Hauptverkehrsstrecken von Altenburg in den Richtungen Zwickau, Ronneburg, Zeitz oder Leipzig im Berufsverkehr ein?

Beispielsweise beziehen sich die Fragen 4 bis 6 auf die Verkehrssicherheit.

Die Verkehrsüberwachung hat das Ziel, die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Verantwortlich für die Verkehrsüberwachung sind die Polizei und Verkehrsbehörden (z.B. Straßenverkehrsbehörde, Ordnungsamt).

Prinzipiell liegt die Zuständigkeit für Radwege bei der jeweiligen Kommune oder dem Straßenbaulastträger (z.B. verkehrsbegleitend).

5. Wie schätzt der Landrat die Sicherheit der Radwegeanbindung von Schulen im Landkreis ein?

Die Sicherheit der Radweganbindung an die Schulen des Landkreises ist unterschiedlich zu bewerten.

6. Wie schätzt der Landrat die Sicherheit der Radwegeanbindung für Verkaufseinrichtungen im ländlichen Raum ein?

Siehe 5.

7. Gibt es für das Altenburger Land ein Radwegekonzept, dass Alltagsradwege beinhaltet und Ziele, Prioritäten und Schwerpunkte benennt?

Für den Landkreis Altenburger Land liegt kein Radwegekonzept für Alltagsradwege vor. Mit dem unter Punkt 1. genannten Konzept/Studie wurden Grundlagen für ein Radwegekonzept geschaffen.

8. Würde der Landrat das Altenburger Land heute als „Fahrradfreundlicher Landkreis“ einstufen?

Im Altenburger Land gibt es gute Grundlagen, um fahrradfreundlicher Landkreis zu werden.

Wenn nicht:

9. Würde der Landrat sich einem fraktionsübergreifenden Bündnis anschließen, das Altenburger Land zeitgemäß zu einem „Fahrradfreundlichen Landkreis“ auszubauen“

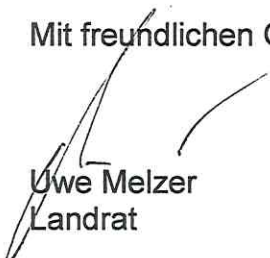
Wir sind dankbar für ein fraktionsübergreifendes Engagement.

Zunächst bedarf es einer Abstimmung aller betroffenen Baulastträger für ein Radwegkonzept des Altenburger Landes.

10. Würde der Landrat zu diesem Zweck der Erstellung eines fortzuschreibenden Radwegkonzeptes für das Altenburger Land zustimmen? Welche Ressourcen hält er hierfür erforderlich.

Ja, nach Auswertung der Konzepte und der Abstimmung mit den Baulastträgern (Gemeinden, Kreis, Land, Bund) werden die notwendigen Ressourcen ermittelt.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Melzer
Landrat